

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	33 (1960-1961)
Heft:	12
Rubrik:	Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MÄRZ 1961

Ungenannte Helfer

Zur Kartenspende «Pro Infirmis»

Für unsere minderbegabten oder geistig schwachen Mitmenschen gilt im besondern Maß: Wer von seiner Umgebung gehalten und getragen wird, eignet sich erst Haltung an und wird für seine Mitmenschen tragbar. Das Primäre für den geistesschwachen ist immer wieder die Einstellung seiner Umwelt, seines Vorarbeiters oder Lehrmeisters und seiner Arbeitskameraden. Nicht immer gelingt es, für unsere Schützlinge nach dem Schulaustritt Verhältnisse zu finden, an denen sie wachsen können und in denen sie einen Halt haben. Wie unsfern geistig Schwachen geholfen werden kann, möge an drei Beispielen gezeigt werden.

Fritz stammte aus bedenklichen Verhältnissen. Beide Eltern waren dem Alkohol ergeben, der Vater sittlichen Lebenswandels und all der Ausschweifunzudem viel krank. Die Schwestern hatten schon in jungen Jahren Liebhaber, die sie in der elterlichen Wohnung empfingen. Fritz wurde Zeuge ihres ungen, die mit dem Alkoholgenuss verbunden sind. Er war nur an einem einzigen Ort richtig daheim: in der Schule. Wenn sich andere auf die Ferien freuten, wurde Fritz trübsinnig, weil er keinen Ort mehr hatte, wo er sich in den kommenden Wochen geborgen fühlte. In seiner Hilfsklasse war er ein gern gehesener Kamerad, immer fröhlich und hilfsbereit, ein gefreuter Bursche, den das Schicksal glücklicherweise mit einer undurchlässigen Haut ausgestattet hatte. Der ganze Sumpf seiner Umgebung konnte ihm nichts anhaben; es war für uns, die wir die Verhältnisse kannten, wie ein Wunder. Eine besondere Vorliebe hatte Fritz zu Pflanzen und Tieren. Seinen Schulgarten hegte und pflegte er wie kein anderer. Kein Wunder, daß er den Wunsch hatte, Gärtner zu werden. Der Vater allerdings hatte dafür kein Verständnis. Fritz sollte möglichst bald einen rechten Zahltag heimbringen. Das konnte er in der nahen Fabrik als ungelernter Arbeiter. Es gab ein hartes Ringen zwischen der Fürsorgerin, die der Familie zugeordnet war, und dem Lehrer einerseits und diesem renitenten Vater anderseits, der sich bisher keinen Deut um sein Kind gekümmert hatte.

Erst ein Entscheid der Vormundschaftsbehörde brachte Klarheit. Fritz absolvierte mit viel Eifer seine Gärtnerlehre in einem Jugendheim. Auch hier war er zwar unter schwierigen Elementen; aber wichtiger war, daß er einen väterlichen Lehrmeister hatte, der ihm Verständnis und Geduld entgegenbrachte. In seiner Freizeit schloß sich Fritz einer kirchlichen Jugendgruppe an, wo er anerkannt wurde und wo vor allem niemand von seiner leichten Debilität Notiz nahm. Heute ist Fritz ein gern gehesener und fleißiger Arbeiter, der seinen Weg finden wird. Man hat ihn seinerzeit getragen, und das hat ihm wesentlich geholfen, seine Herkunft zu vergessen. Er ist übrigens heute derjenige, der seiner Mutter Halt gibt, wenn sie wieder ins Trinken gerät.

Aus ähnlich unerfreulichen Verhältnissen kommt Josef. Von seinem Vater, der die Strafanstalten besser von innen als von außen kennt, hat er eine gewisse Lethargie und Gleichgültigkeit geerbt und von der Mutter die Gutmütigkeit. Josef war schon in der Schule ein ziemlich lahmer Bursche, der aber sehr gut zeichnen und malen konnte. Wir hatten das Glück, einen Malermeister zu finden, der all das hat, was Josef vorläufig noch abgeht. Hier handelt es sich nicht darum, nur Verständnis und Liebe aufzubringen, hier braucht es unerbittliche Konsequenz und Strenge, damit aus diesem ebenfalls leicht debilen und auch leicht beeinflußbaren Burschen schließlich ein Mann wird. Josef ist praktisch immer unter Kontrolle. Sein Meister läßt auch nicht die kleinste Verspätung, nicht die geringste Nachlässigkeit in der Arbeit durchgehen. Aber er macht auch gerne einen Spaß, weil er selber ein fröhlicher und origineller Kauz ist. Das paßt Josef, und er hängt an seinem strengen Meister. Seine ganze Haltung hat sich gestrafft, und er hat unwillkürlich auch im Reden den Ton seines Meisters angenommen. Es ist schon so, daß die Umwelt oft verkennt, was der geistig schwache Mitmensch braucht. Man bringt ihm oft zuviel Nachsicht entgegen, weil man der Meinung ist, er sei ja doch nicht so gescheit, um das und

jenes zu können. Hier wird sogar in Schulen und Heimen noch oft gefehlt. Der Geistesschwache braucht wohl Güte und Verständnis; aber zu seiner Entwicklung braucht er ebenso sehr Menschen, die etwas von ihm fordern und darauf bestehen, daß er dieser Forderung nachkommt. Es schadet ihm in der Regel auch gar nicht, wenn er einmal etwas überfordert wird, viel schädlicher ist es, wenn ihm aus lauter Mitleid und Erbarmen stets die Steine aus dem Weg geräumt werden.

Fredy war in seiner Jugendzeit viele Jahre in einer Anstalt für Geistesschwache. Jetzt arbeitet er als Ausläufer in einem Blumengeschäft. Es braucht aber hier für den Arbeitgeber einen ausgesprochenen Durchhaltewillen, denn Fredy ist nicht immer zuverlässig und macht oft recht unpassende Bemerkungen zur Kundschaft über seine Meistersleute. Auch hat er schon einmal seine Hände in eine Schublade gesteckt, die ihn nichts anging und, um nicht ertappt zu werden, eine Blumenbinderin des Diebstahls bezichtigt. Der Schwindel kam natürlich bald ans Tageslicht, weil Fredy zu wenig intelligent war, um sich aus einem Kreuzverhör herauszubeißen. Der Meister hätte also schon öfters Grund gehabt, den geistesschwachen Fredy zu entlassen. Aber wo soll er dann hin? Eine Neuplazierung wäre trotz Konjunktur nicht leicht. Das weiß auch der Meister und behält ihn immer wieder. Und Fredy nimmt sich wieder eine Zeitlang zusammen, so gut er eben kann. Er hat das Glück, in seiner Freizeit mit Menschen zusammenzukommen, die einen guten Einfluß auf ihn ausüben. Fredy singt nämlich

nicht nur gern, sondern auch ausgesprochen schön. Seine Tenorstimme läßt er in einem Männerchor und in einem Jodeldoppelquartett ertönen. Das ist sein Hobby und seine Freude. Zwar reicht sein bescheidener Lohn nicht, um alle Anlässe mitzumachen; aber das wissen auch seine Betreuer in den beiden Vereinen. So kommt Fredy eben trotzdem überall mit, und es finden sich immer wieder Kameraden, die seine Kosten übernehmen. Dabei respektieren alle seine Abstinenz, an die er sich stets gehalten hat. Sicher wäre Fredy ohne diesen Halt durch gutdenkende Menschen längst abgeglitten und schlimmen Elementen zum Opfer gefallen. Und wenn es den Sängern ursprünglich in erster Linie um die schöne Tenorstimme ging, so helfen sie heute doch mit, einen Menschen in die Gemeinschaft einzugliedern, ohne daß darüber Dissertationen geschrieben werden. Sie nehmen ihn eben so, wie er ist, reden ihm zu, wenn er wieder einmal den Rappel hat, und das ist soviel wert, daß es doch einmal dankbar vermerkt werden darf.

Neben diesen ungenannten Helfern aber hatten die Fürsorgestelle Pro Infirmis, die Familienfürsorge und das Sekretariat der «Freunde des jungen Mannes» entscheidenden Anteil an der Entwicklung und Betreuung der jungen Menschen.

Adolf Heizmann

Die Aufgabe von «Pro Infirmis» ist durch die Invalidenversicherung nicht kleiner geworden. Durch unsere Unterstützung der Kartenspende «Pro Infirmis» bekennen wir uns zum hilfsbedürftigen Mitmenschen.

Der Aargau belohnt die heilpädagogische Ausbildung

Der Große Rat des Kantons Aargau befaßte sich am 6. September mit dem neuen Lehrerbesoldungskredekret, das ihm vom Regierungsrat vorgelegt worden war. Er war der Lehrerschaft gegenüber wohl gewogen, und man hörte Töne ihrer Wertschätzung, wie man sie sonst nicht immer gewohnt ist. So gingen nicht nur alle Anträge durch; die Bezirkslehrer bekamen sogar mehr, als der Regierungsrat ihnen zubilligen wollte.

Vom Wohlwollen der Volksvertretung bekamen auch die Hilfsklassenlehrer etwas zu spüren. So ist nun für sie eine besondere Besoldungsklasse mit 10 270 Franken im Minimum und 14 530 Franken im Maximum geschaffen worden. Sie liegt je 630 Franken über den Ansätzen für Primarlehrer. Damit ist es auch möglich geworden, die bisherige Zulage von gleicher Höhe für die Pensionierung an-

rechnen zu lassen, was bis jetzt nicht der Fall gewesen ist. Der Regierungsrat nahm zur Eingabe der Hilfsklassenlehrer wie folgt Stellung: «Die Lehrkräfte an Hilfsschulen haben einen erschweren Unterricht zu erteilen, verfügen über eine erweiterte Ausbildung und bleiben ihren Schulen meistens bis zur Pensionierung treu. Mit dem Einbau der Zulage in die Grundbesoldung würde die von den betreffenden Lehrerinnen und Lehrern geleistete schwere Schularbeit eine Anerkennung finden.»

Darüber hinaus gewährt der Aargau neu den Hilfsklassenlehrkräften mit Ausweis über den Besuch des Abendkurses, an dessen Ende nun eine Klausurarbeit verlangt wird, und selbstverständlich mit heilpädagogischem Diplom eine Zulage von 300 Franken, die in der großräumlichen Beratung nicht unbestritten blieb. So forderte Nationalrat

Gloor aus Brugg, daß diese Zulage allen Lehrern an Hilfsklassen zukommen solle. Erziehungsdirektor Schwarz widersetzte sich aber diesem Antrage mit dem Argument, daß die vermehrte Ausbildung in einem vernünftigen Maße belohnt werden soll. Er bekam Schützenhilfe durch Großrat Otto Zeller, Biberstein, worauf der Rat mit großem Mehr den Antrag Gloor ablehnte. Somit erhalten die Hilfsklassenlehrkräfte ohne Ausweise über heilpädagogische Studien im Aargau pro Jahr 630 Franken mehr als Primarlehrer, wozu noch 4% bzw. 8% Teuerungszulagen kommen für ledige und verheiratete Lehrkräfte. Solche mit Ausweisen erhalten ab 1. Januar 1960 mit der Zulage nun 930 Franken mehr als Primarlehrer oder mit den genannten Teuerungszulagen nun brutto 967 bzw. 1005 Franken. Damit befindet sich der Aargau ungefähr in der Mitte der schweizerischen Kantone.

Der aargauische Regierungsrat begründete die spezielle Zulage für Lehrkräfte mit Ausweisen über heilpädagogische Studien wie folgt: «Wir sind der Auffassung, daß die zusätzliche Ausbildung von Lehrkräften für eine bestimmte Schulstufe mit einer entsprechenden Zulage gewürdigt werden sollte, um so einen Anreiz für die Absolvierung dieser zusätzlichen Ausbildung zu schaffen. Für die Unterrichtserteilung an Hilfsklassen ist eine heilpädagogische Ausbildung auf alle Fälle erwünscht. Es rechtfertigt sich daher, denjenigen Lehrkräften, die sich einer solchen Ausbildung unterziehen, eine Sonderzulage zu gewähren. Es rechtfertigt sich dies aber auch im Hinblick auf die Zulagen, die andere Kantone an Lehrkräfte solcher Schulen ausrichten, nämlich Basel-Land Fr. 945.—, Basel-Stadt Fr. 1000.— bis Fr. 1200.—, Bern Fr. 1320.—, Zürich Fr. 960.—, Schaffhausen Fr. 800.—, Luzern Fr. 500.—.» *H.*

Debilität und zivilrechtliches Verschulden bei Kindern

In unserer Rechtsordnung ist grundsätzlich die Zurechnungsfähigkeit eine Voraussetzung für die Haftung bei schuldhaftem Verhalten. Wo keine Zurechnungsfähigkeit besteht, wird man in der Regel auch nicht von einem Verschulden sprechen können. Unsere Rechtsordnung kennt zwei Haftungsgründe für die Schadenersatzpflicht: das Verschulden und die Kausalhaftung. Wo jemand nur kausal haftet, also nach dem Prinzip der Verursachung, spielt das Verschulden keine Rolle. Wo aber ein Schaden durch unerlaubte Handlungen gemäß Art. 41 OR entstanden ist, muß in der Regel ein Verschulden nachgewiesen werden, wenn man Haftpflichtansprüche stellen will. Ein schuldhaftes Verhalten wird aber nur dann angenommen, wenn der Schuldverursacher zurechnungsfähig ist, d. h. wenn er fähig ist, vernunftgemäß zu handeln. Vernunftgemäß handeln kann der Mensch normalerweise, sobald er den Gebrauch der Vernunft erlangt hat. Man kann also auch schon von einem größeren Kind verlangen, daß es vernunftgemäß handle. Wie steht es aber bei debilen Kindern?

Diese können durch ihr Verhalten an und für sich keine Haftpflicht gegen sich begründen, weil sie sich nicht vernunftgemäß verhalten können. In gewissen Fällen allerdings hat der Richter nach Gesetz die Möglichkeit, auch einen Unzurechnungsfähigen, der durch seine Handlungen Schäden verursacht, haften zu lassen. Normalerweise aber werden in solchen Fällen nach Art. 333 ZGB die Eltern, oder wie es im Gesetz heißt, das Familienhaupt für den Schaden verantwortlich, falls sie nicht das unter

den konkreten Umständen gebotene Maß von Sorgfalt in der Beaufsichtigung beobachtet haben.

Das Bundesgericht hatte kürzlich einen Fall zu beurteilen, in dem ein geistesschwacher Knabe auf seinem Velo mit einem Auto kollidierte, indem er völlig verkehrt in eine Kreuzung fuhr. An und für sich hätte man bei diesem Kind, das nur beschränkt zurechnungsfähig war, nicht von einem Verschulden sprechen können. Das Bundesgericht hat aber die Tatsache, daß die Eltern in unvernünftiger Weise dem Knaben erlaubten, Velo zu fahren, ihnen zum Verschulden angerechnet. Das hatte zur Folge, daß die Kausalhaftung des Automobilisten ganz erheblich herabgesetzt werden mußte. Der verletzte Knabe bzw. seine Eltern sind mit ihrem Schadenersatzanspruch gegen den Automobilisten nur zu einem kleinen Teil durchgedrungen.

Das Urteil zeigt deutlich, daß den Eltern bei schwachsinnigen Kindern eine besondere Sorgfalt in der Beaufsichtigung obliegt. Meist liegen die Verhältnisse sehr kompliziert, weil von Fall zu Fall festgestellt werden muß, wie weit der Schwachsinn reicht und wie weit innerhalb einer bestimmten Situation vom Kind doch noch ein vernunftgemäßes Handeln erwartet und somit wenigstens eine teilweise Urteilsfähigkeit angenommen werden kann. Man hat hier mit Recht schon von einer Relativität des Begriffes der Urteilsfähigkeit gesprochen. Diese Relativität ist die Ursache, daß für das Vorhandensein eines Verschuldens keine allgemeinen Regeln aufgestellt werden können. *mo.*

Aus «Pro Infirmis» Nr. 7 1960/61

sei nur am Rande vermerkt. Es versteht sich von selbst, daß die Unterkünfte streng getrennt waren und daß auch sonst auf strikte Disziplin im Hause gehalten wurde.

Hz

Neue Lehrmittel aus dem Verlag der SHG

Auf das kommende Frühjahr erscheinen im Verlag der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche zwei neue Leselehrmittel. In erster Linie ist auf die *Fibel «Das ist nicht schwer»* hinzuweisen, welche von der Berner Arbeitsgemeinschaft der Hilfsklassenlehrkräfte unter der Leitung von Fräulein Gertrud von Goltz vor vier Jahren im Entwurf herausgegeben worden ist. Diese Hilfsschul-Fibel ist verschiedenorts ausprobiert worden, wobei es sich gezeigt hat, daß sie einem Bedürfnis entspricht. Da sie je länger je mehr beim Verlag der SHG verlangt worden ist, faßte der Zentralvorstand den Entschluß, sie selber herauszugeben. Die neue Fibel, welche sich insbesondere auch für Vorstufen und heilpädagogische Schulen bestens eignet, kann ab 15. April zum Preis von Fr. 2.— geliefert werden. Auf das gleiche Datum wird auch das neue sechste Lesebuch *«Hinaus ins Leben»* lieferbar sein. Es ersetzt das vergriffene Lesebuch *«Arbeit und Gemeinschaft»* und weist einen Druckbogen mehr auf als die neuen Lesebücher *«Vielerlei Wege»* und *«Saat und Ernte»*. Zudem enthält es unter einem Streifband auf der hintern Deckelseite einen *Anstands-knigge*, der auch allein bezogen werden kann. (Preis Fr. 6.— inkl. Knigge.)

Nicht nur das alte sechste Lesebuch ist vergriffen, auch für die Rechenspiele gilt das, die seinerzeit Kollege Jakob Mettler aus Balsthal in entgegenkommender Weise dem Verlag übergeben hat. Mit ihnen konnte bei Kolleginnen und Kollegen viel Freude bereitet werden. Daß man sie zu schätzen wußte, geht auch daraus hervor, daß sie öfters gesondert verlangt worden sind. Dem Kollegen Jakob Mettler gebührt der herzlichste Dank für seine Rechenhilfe, welche tatsächlich eine solche sein konnte.

An Rechenlehrmitteln mußte das *Rechenheft VI* im Verlaufe dieses Jahres neu aufgelegt werden. Alle Kollegen, welche dieses Oberstufenheft im Unterricht verwenden, sind aufgerufen, dem Lehrmittelverwalter allfällige Druckfehler bis Ende März 1961 zu melden. Es liegt der SHG daran, eine druckfehlerfreie neue Ausgabe herauszubringen, was aber nur unter Mithilfe der Kollegen möglich ist.

Für den Lehrmittelverlag SHG
W. Hübscher, Lenzburg

Aus dem Protokoll

der Bürositzung vom 18. Januar 1961

Das Programm für die diesjährige erweiterte Delegiertenversammlung in Sitten wird besprochen und für diese Tagung der 10. Juni 1961 in Aussicht genommen. Das 6. Lesebuch ist im Druck und wird ab Mitte April erhältlich sein. Es erhält als Beilage einen *«Knigge»* mit dem Titel *«Sei deines Glückes Schmied»*, der die wichtigsten Anstandsregeln in leicht faßlicher Form enthält. Das Buch kostet Fr. 6.—, der *«Knigge»* Fr. —. Ein Gesuch um Subventionierung der Lesebibliothek für ganz schwache Schüler *«Es ist nicht schwer»* von Fräulein von Goltz, Bern wird noch einer weitern Prüfung unterzogen. Der Druck der Fibel wird so gefördert, daß sie ab Ende April bezogen werden kann.

Die neu gegründete Sektion Thurgau ersucht um Aufnahme in die SHG. Das Gesuch geht in empfehlendem Sinne an die Delegiertenversammlung.

Der Aktuar: Fr. Wenger

der Vorstandssitzung vom 28. Januar 1961 in Olten

Der Vorstand genehmigt den Jahresbericht und beschließt, dieses Jahr einen gedruckten Bericht mit Jahresrechnung, Verzeichnis des Vorstandes und der Sektionen und kurzen Sektionsberichten herauszugeben. Die Jahresrechnung schließt mit einem Rückschlag, da nach Einführung der Invalidenversicherung unsere Bundessubvention wegfällt und seitens der Invalidenversicherung allfällige Subventionen an unsere Tätigkeit noch nicht erhältlich sind und auch noch unbestimmt sind. Der Wegfall der Bundessubvention trifft unsere Gesellschaft zu stark, da wohl der größere Teil unserer Arbeit im Dienste des Hilfsschulwesens geschieht, das nicht unter die Invalidenversicherung fällt. Diese Bedenken gelten auch für den Voranschlag, der ebenfalls einen Rückschlag von 2000 Franken vorsieht.

Der Bericht über den Lehrmittelverlag zeigt einen dauernd guten Umsatz, immerhin scheinen noch nicht alle Hilfssklassen unsere Lehrmittel zu benutzen. Nachdem nun das bisherige 6. Lesebuch vergriffen und auf Mitte April das neue erhältlich ist, sind unsere Lesebücher wieder alle den neuesten Bedürfnissen angepaßt. Das 6. Rechenbuch muß neu aufgelegt werden, bei dieser Gelegenheit sollen die Zahlen aus der letzten Volkszählung auch noch einbezogen werden. Die wenigen Sektionen sind zur Zeit an der Arbeit, eine Erhebung über die vorhandenen Lehrmittel zu machen und eine Auskunftsstelle zu schaffen.

Die Lesebibliothek von Fräulein von Goltz wird in unserem Verlag herausgegeben. Sie wird in einer Auflage von 3000 Stück gedruckt und ab Mitte April zu Fr. 2.— erhältlich sein.

Das Jahresprogramm sieht unter anderem die Veranstaltung einer kleinen Konferenz zur Abklärung und Abgrenzung der Begriffe der Bildungsfähigkeit, Volksschulbildungsfähigkeit, praktisch bildungsfähig und Bildungsunfähigkeit vor.

Die erweiterte Delegiertenversammlung im Wallis am 10. Juni bringt wieder eine Reihe interessanter Vorträge. Es besteht die Möglichkeit der Heimreise am Abend, doch wird auch ein Programm vorbereitet für die Mitglieder, die erst am Sonntag heimkehren.

Der Aktuar: Fr. Wenger

Wo Kraft ist,
ist Wirkung von Kraft.
Kein Sonnenstrahl geht verloren.
Aber das Grün, das er weckt,
braucht Zeit zum Sprießen,
und dem Säemann ist nicht immer beschieden,
die Ernte mitzuerleben.
Alles wertvolle Wirken ist
Tun auf Glauben.

Albert Schweitzer

Eine Wanderschule für Geistesschwache

In einer ganzen Reihe von größeren Ortschaften in unserem Lande bestehen heute besondere heilpädagogische Hilfsschulen für stark geistesschwache Kinder, die einer gewöhnlichen Spezial- oder Hilfsklasse nicht zu folgen vermögen. Dank öffentlichen Verkehrsmitteln dienen sie meist einem ganzen Umkreis.

Im großen Landkanton Waadt mußte man außerdem noch einen neuen Weg einschlagen. Ausgehend von der heilpädagogischen Hilfsschule «Les Maitines» in Lausanne, besteht dank Pro Infirmis seit 1958 eine Wanderschule für die zerstreut auf dem Lande wohnenden Kinder. Eine besonders ausgebildete Erzieherin besucht jedes Kind ein- bis zweimal monatlich. Sie leihst geeignete Lernspiele aus und leitet die Eltern an, in welcher Weise sie ihr Kind zuhause durch solches Spielzeug, aber auch im selbständigen Essen, Ankleiden, in kleinen Ämtli usw. fördern können. Eltern und Kind bekommen jeweils ein ganzes «Aufgabenprogramm» zum täglichen Üben bis zum nächsten Besuch.

Die Wanderschule hat sich heute schon über 100 Kindern angenommen, 40 davon regelmäßig. Der Erfolg hängt weitgehend davon ab, ob es gelingt, die Eltern zur wirklichen Mitarbeit zu gewinnen. Ist diese gesichert, so machen die meisten Kinder erfreuliche Fortschritte. Bei einigen ist es außerdem möglich geworden, sie an gewissen Stunden der öffentlichen Schule teilnehmen zu lassen, damit sie sich auch in eine Gemeinschaft einfügen lernen. In vielen Fällen können die schwer geistesschwachen Kinder dank der Wanderschule länger zu Hause gehalten werden, was beim heutigen Platzmangel in den Spezialheimen doppelt wertvoll ist. Andere nützen auf diese Weise die Wartezeit bis zum Eintritt in ein Heim sinnvoll aus. Für die Eltern bedeutet es eine große Hilfe, aktiv an der Förderung ihres Sorgenkindes mitarbeiten zu können. Sie lernen dadurch seine Grenzen, aber auch seine Möglichkeiten viel besser zu erkennen und vor allem, es innerlich anzunehmen, so wie es ist.

PI

Wenn wir wollen, daß es in der kleinsten Strohhütte wie in der ganzen Welt besser gehe, als es wirklich geht, so müssen wir das, was wir dazu beitragen können, selber tun.
Und ich glaube, ihr lästert, weil ihr meint, der liebe Gott sollte es für uns und ohne unser Zutun an unsrer Statt tun.

Heinrich Pestalozzi

Skilager mit Hilfsschülern

Seit mehreren Jahren führen wir mit den Schülerinnen und Schülern unserer obersten Klassen Skilager auf dem Stoos und in Sedrun durch. Diese Wintersportwoche, anfänglich mit gewissen Bedenken aufgenommen, ist aus dem Jahresprogramm der Oberstufe kaum mehr wegzudenken und kann auch andern Sonderklassen nur empfohlen werden. Allerdings wäre eine Durchführung unmöglich ohne die großzügige Unterstützung durch das Basler Schulfürsorgeamt, welches den Kindern die gesamte Ausrüstung zu einem fast nur symbolischen bescheidenen Mietpreis leihst und zudem an die Unterbringungskosten namhafte Beiträge leistet.

Für viele unserer Kinder ist das Skilager die einzige Gelegenheit einmal einen richtigen Bergwinter zu erleben, denn in Basel kennen wir Schnee bald nur noch vom Hörensagen und, wenn er einmal eintritt, als Schneematsch. Der Skiunterricht wird zum Teil von den eigenen Lehrkräften der Schule erteilt, für die Fortgeschrittenen amtet ein brevetierter Skilehrer. Das hat natürlich den Vorteil, daß man die Kinder kennt und weiß, wieviel von ihnen verlangt werden darf. Auch disziplinarische Schwierigkeiten sind dadurch zum voraus ausgeschaltet.

Wer glaubt der Hilfsschüler sei unbeholfener auf den langen Brettern als seine Kameraden von der Normalschule, muß sich bald eines Bessern belehren lassen. Es ist ganz erstaunlich, wie wendig und gelehrig die Kinder sind. Man will gerade hier auf keinen Fall hinter andern zurückstehen. Das Skilager bedeutet darum nicht nur ein fröhliches und unbeschwertes Tummeln in Sonne und Schnee, sondern auch ein wertvolles erzieherisches Mittel, um Minderwertigkeitsgefühlen auf den Leib zu rücken. Zudem ist das Gemeinschaftserlebnis des Hüttenlebens, das gemeinsame Spiel am Abend und das Einordnen in eine straffe sportliche Unterrichtsdisziplin von besonderem Wert für das soziale Gefüge innerhalb einer Klasse.

Zum erstenmal war dieses Jahr das Lager auf dem Stoos gemischt. Auch hier zeigte sich, daß Bedenken nicht am Platz waren. Buben und Mädchen hatten gleicherweise Gewinn. Die gute Kameradschaft der Burschen untereinander blieb auf die Mädchen nicht ohne Eindruck. Anderseits stellten die Buben doch mit einigem Erstaunen fest, daß das «schwächere» Geschlecht ohne Ausnahme durchhielt, während es eher dem männlichem Geschlecht vorbehalten blieb, wegen kleiner Ursachen zur Abwechslung einmal auszusetzen und im Haus herumzuhinken. Daß bei den gemeinsamen Spielen am Abend auch die Ritterlichkeit zu ihrem Recht kam,

Unser behindertes Kind — sein Weg — unsere Aufgabe

Am 26./27. November 1960 fand in der evangelischen Heimstätte Wartensee eine Tagung für Eltern geistig behinderter Kinder statt, zu der sich mehr als 100 Teilnehmer meldeten. Diese große Zahl beweist, daß ein Bedürfnis nach Aussprache über die besondern Erziehungsmaßnahmen und über die elterliche Situation überhaupt vorhanden ist.

Dem Tagungsbericht entnehmen wir:

Die Grundlage für die ganze Tagung legte ein *Vortrag von Herrn Prof. Dr. J. Lutz aus Zürich*. Ausführlich beantwortete er die bei allen Eltern wiederkehrende Frage nach den Ursachen des Gebrichens und seinen Auswirkungen. Dadurch suchte er die Eltern jener Klarheit und «Objektivierung» entgegenzuführen, die die lähmenden Gefühle von Schuld und Schande überwindet und es den Eltern erleichtert, die durch ihr Kind gestellte Aufgabe tapfer und vertrauensvoll in Angriff zu nehmen. Der erfahrene Kinderpsychiater wies dann auf die Bedeutung, aber besonders auch auf die Grenzen der ärztlichen Kunst hin. Er betonte, daß die wichtigste Hilfe von den Heilpädagogen geleistet wird. Die geistig schwachen Kinder sind ja in ihrer ganzen Persönlichkeit, oft sogar bis in die körperliche Entwicklung, andersgeartet und bedürfen deshalb einer Spezialerziehung durch besonders geschulte Erzieher.

Auf der soliden Basis dieser Darlegungen wuchsen organisch die rege benützten Aussprachen heraus, wie auch die Vorträge des Sonntags über «Das Ja zum geistig behinderten Kinde in der christlichen Familie» (für beide Konfessionen parallel durchgeführt von Pfr. H. Graf, St.Gallen und Hw. Dir. A. Breitenmoser, Neu St.Johann), «Das geistig behinderte Kind daheim» (Dr. E. Bauer, Rorschach) und «Das geistig behinderte Kind im Heim» (Diacon Hasler, Grabs). Referenten und Eltern bereicherten einander gegenseitig durch Hinweise aus ihrer eigenen Erfahrung. Immer mehr bekam man auch ein anschauliches und ansprechendes Bild von der heilpädagogischen Erziehung. Manche Bedenken gegen eine eventuelle Trennung des Kindes von der Familie, wenn es einem Heim anvertraut wird, wurden dadurch zerstreut. Gleichzeitig verstärkte sich der Wunsch nach weiteren Hilfsmöglichkeiten, besonders für vorschulpflichtige und abgelegene wohnende Kinder.

Dem Bericht über diese Elterntagung würde das Wesentlichste fehlen, wenn er sich auf die Klärung, die praktischen Hinweise und die Hilfe zur Gemeinschaft beschränkte. Es war auch nicht so,

däß nur noch irgendwo eine religiöse Feier «angehängt» war. Nein, die ganze Tagung — von den ärztlichen Darlegungen am Anfang bis zu den von einer Kindergruppe aus dem Lukashaus in Grabs ergreifend dargebotenen Reigen und Spielen am Schluß — war eingetaucht in eine lebendige, keineswegs aufdringliche religiöse Atmosphäre. Es wurde einem gerade angesichts der schweren geistigen Behinderung wieder bewußt, wie viel zu kurz unsere diesseitigen Nützlichkeitsmaßstäbe sind und wie ganz anders der Wert eines Menschen erscheint, wenn wir auf seine unsterbliche Seele, seine Ebenbildlichkeit Gottes und seine Berufung zu einem ewigen Leben blicken. Und als am Sonntagmorgen die Lieder der für beide Konfessionen in der Heimstätte selbst gefeierten Gottesdienste zueinander hinüberklangen, da empfanden wohl manche, daß sie einander nicht allein räumlich nahe, sondern vor allem durch die gemeinsame Aufgabe an ihren Kindern verbunden waren: sie auf dem für sie möglichen Wege Gott entgegenzuführen und durch diese Kinder selbst Gott näher zu kommen.

Realienhefte für Hilfsschulen

Sie können leider noch nicht bei unserem Lehrmittelverlag bestellt werden, weil sie noch gar nicht Gestalt angenommen haben. Daß solche Hefte geschaffen werden sollen, weil sie eine Notwendigkeit sind, ist dem Vorstand klar. Darum ergeht an alle Kolleginnen und Kollegen der dringende Appell zur Mitarbeit. Schickt uns Eure Vorschläge für die Ausarbeitung geeigneter Realienhefte ein! Der Vorstand wird die eingehenden Arbeiten angemessen honoriere. Wir sind überzeugt, daß da und dort Material zusammengetragen worden ist, das nur darauf wartet, verarbeitet zu werden.

Voranzeige

Am 10./11. Juni 1961 findet in Sitten (Wallis) eine erweiterte Delegiertenversammlung statt. Zu den öffentlichen Vorträgen, welche sich mit heilpädagogischen Problemen befassen werden, laden wir alle ein, denen die Erziehung und Pflege der Geistesschwachen am Herzen liegt. Ein detailliertes Programm mit Anmeldeformular erscheint in der Mai-Nummer der SER.